

VI. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

Einnahmenkapitel		Mit den Resolutio- nen 61/253 B, 61/258 und 61/275 bewilligter Betrag	Erhöhung (bzw. Verringerung)	Endgültiger Ansatz
		(in US-Dollar)		
1.	Einnahmen aus der Personalabgabe	446.666.400	(7.156.500)	439.509.900
Einnahmenkapitel 1 insgesamt		446.666.400	(7.156.500)	439.509.900
2.	Allgemeine Einnahmen	41.641.400	20.238.900	61.880.300
3.	Dienste für die Öffentlichkeit	3.941.000	(151.700)	3.789.300
Einnahmenkapitel 2 und 3 insgesamt		45.582.400	20.087.200	65.669.600
Gesamtsumme		492.248.800	12.930.700	505.179.500

b) die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) in den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

RESOLUTION 62/236

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 142 Stimmen bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48):

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Repu-

blik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltung: Keine.

62/236. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/270 vom 23. Dezember 2003 und 60/246 vom 23. Dezember 2005,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B Abschnitt VI vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 58/269 vom 23. Dezember 2003, 60/247 A bis C vom 23. Dezember 2005 und 61/254 vom 22. Dezember 2006,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen hat,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009⁶⁵, des Berichts

⁶⁵ A/62/6 (Introduction) und Corr.1, (Sect. 1-3), (Sect. 4) und Corr.1, (Sect. 5-7), (Sect. 8) und Corr.1, (Sect. 9-11), (Sect. 12) und Corr.1, (Sect. 13) und Add.1, (Sect. 14-18), (Sect. 19) und Corr.1, (Sect. 20-22), (Sect. 23) und Corr.1, (Sect. 24) und Corr.1, (Sect. 25-27), (Sect. 28), (Sect. 28A) und Corr.1, (Sect. 28B) und Corr.1, (Sect. 28C) und Corr.1, (Sect. 28D), (Sect. 28E) und Corr.1 und 2, (Sect. 28F und G), (Sect. 29) und Corr.1, (Sect. 30-35), (Income sect. 1-3) und A/62/91.

des Generalsekretärs über die Prüfung der Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds⁶⁶, der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁷, des Kapitels III.B des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶⁸ und des Berichts des Generalsekretärs über Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 niederschlagen⁶⁹,

betonend, dass die für die Aufstellung, Genehmigung und Ausführung des Programmhaushaltsplans etablierten Verfahren beibehalten und strikt befolgt werden müssen,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰ an;

Grundsatzfragen

2. *beschließt*, dass der in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 gilt;

3. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

4. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

5. *bekräftigt ferner*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden dürfen;

6. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei künftigen Haushaltsanträgen die genannten etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans streng einzuhalten;

8. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

⁶⁶ A/62/229.

⁶⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/62/7 und Corr.1), A/62/7/Add.1 und Corr.1 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*) und A/62/349.

⁶⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 16* (A/62/16).

⁶⁹ A/62/80/Add.1.

⁷⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/62/7 und Corr.1).

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass das Haushaltsverfahren auf unsystematische Weise durchgeführt wird, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ein derartiges unsystematisches Vorgehen zu vermeiden und sicherzustellen, dass in allen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für künftige Zweijahreszeiträume der jeweilige Bedarf der Organisation möglichst vollständig zum Ausdruck kommt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Aufstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für die vollständige Einhaltung der Bestimmungen der Resolutionen 55/231 und 58/269 der Generalversammlung sowie der einschlägigen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses zu sorgen, eingedenk des zwischenstaatlichen, multilateralen und internationalen Charakters der Vereinten Nationen;

11. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen;

12. *bekräftigt* die in ihrer Resolution 61/235 vom 22. Dezember 2006 angegebenen Prioritäten der Organisation für den Zeitraum 2008-2009;

13. *wiederholt*, dass die Veranschlagung der Mittel genau den im Zweijahres-Programmplan⁷¹ festgelegten Prioritäten entsprechen muss;

14. *betont*, dass die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Mittel den mandatsmäßigen Programmen und Tätigkeiten angemessen sein sollen, damit ihre volle, effiziente und wirksame Durchführung gewährleistet ist;

15. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in Kapitel III.B seines Berichts⁶⁸ an;

16. *billigt* die in dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁹ enthaltenen Änderungen von Programm 4 (Friedenssicherungseinsätze) des Zweijahres-Programmplans für den Zeitraum 2008-2009;

17. *billigt außerdem* die Änderungen der Kapitelbegründungen für Kapitel 6 (Friedliche Nutzung des Weltraums), Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten), Kapitel 11 (Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas) und Kapitel 23 (Menschenrechte) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans, die in den vom Generalsekretär vorgelegten Berichten und Darstellungen der Auswirkungen auf den Programmhaushalt⁷² enthalten sind;

18. *betont*, dass die Programme und Tätigkeiten, für die die Generalversammlung ein Mandat erteilt hat, eingehalten und in vollem Umfang auf die wirksamste und effizienteste Weise durchgeführt werden müssen;

⁷¹ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 6* (A/61/6/Rev.1).

⁷² A/C.5/62/12, A/C.5/62/14, A/C.5/62/15, A/C.5/62/19, A/C.5/62/20, A/62/125 und A/62/515.

19. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 40 seines Berichts⁷⁰;

20. *bekräftigt* Abschnitt II ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006;

21. *bekräftigt außerdem* Ziffer 22 ihrer Resolution 61/266 vom 16. Mai 2007;

Rechenschaftslegung

22. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/245 vom 22. Dezember 2006 und 61/279 vom 29. Juni 2007 und ersucht den Generalsekretär erneut, während der zweiundsechzigsten Tagung die Rechenschaftspflicht sowie klare Rechenschaftsmechanismen, namentlich gegenüber der Generalversammlung, konkret zu definieren und klare Parameter für ihre Anwendung sowie die Instrumente für ihre strikte Durchsetzung ohne Ausnahmen und auf allen Ebenen vorzuschlagen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Herbeiführung größerer Transparenz auf allen Ebenen zu verstärken;

Außerplanmäßige Mittel

24. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Schätzungen über die Gesamthöhe der Mittel aus allen Finanzierungsquellen vorzulegen, die er benötigt, um die mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten in vollem Umfang effizient und wirksam durchführen zu können;

25. *ermutigt* die Geber, ihre Beiträge zu den Kernhaushalten der Hauptabteilungen des Sekretariats gegebenenfalls weiter zu erhöhen;

Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren

26. *bekräftigt* Ziffer 28 ihrer Resolution 55/231, unterstreicht die Wichtigkeit des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens und die Notwendigkeit einer angemessenen Aus- und Fortbildung, um seine volle Durchführung zu gewährleisten, und sieht seiner Prüfung auf künftigen Tagungen mit Interesse entgegen;

Präsentation des Haushalts

27. *ersucht* den Generalsekretär, in künftigen Haushaltsanträgen Maßnahmen vorzuschlagen, wie Haushaltserhöhungen nach Möglichkeit aufgewogen werden können, ohne dass dadurch die Durchführung mandatsmäßiger Programme und Tätigkeiten untergraben wird;

28. *beschließt*, dass alle ergänzenden Finanzinformationen, die dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vorgelegt werden, darunter auch detaillierte, nach Komponenten und Mittelquelle sowie nach dem Gegenstand der Ausgabe aufgeschlüsselte Erläuterungen des Mittelbedarfs, auch den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden sollen, namentlich über die Webseiten des Fünften Ausschusses;

Anteil unbesetzter Stellen und Personalausstattung

29. *bekundet ihre Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen, vor allem im Höheren Dienst, in bestimmten Bereichen der Organisation und insbesondere bei einigen Dienstorten und Regionalkommissionen, betont in diesem Zusammenhang die dadurch verursachte Beeinträchtigung der wirksamen Durchführung der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und ersucht den Generalsekretär, durch sachgerechte Planung und durch die Straffung der Praktiken und Verfahren im Personalmanagement Personal rasch zu rekrutieren, um dafür zu sorgen, dass der Anteil unbesetzter Stellen gesenkt wird;

30. *bekräftigt*, dass der Anteil unbesetzter Stellen ein Hilfsmittel für haushaltstechnische Berechnungen ist und nicht zur Erzielung von Haushaltseinsparungen benutzt werden soll;

31. *bekräftigt außerdem*, dass die Verwaltung nicht gezielt entscheiden soll, eine bestimmte Anzahl von Stellen nicht zu besetzen, da ein derartiges Vorgehen das Haushaltsverfahren weniger transparent und das Management der personellen und finanziellen Ressourcen weniger effizient macht;

32. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰;

33. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Praxis der Haushaltsfortschreibung, bei der nur der neu hinzukommende Mittelbedarf begründet wird, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, ausreichende Anstrengungen unternommen werden, um den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;

34. *verweist* auf ihre Resolution 35/217 vom 17. Dezember 1980, bekräftigt die Rolle der Generalversammlung, was die Struktur des Sekretariats betrifft, namentlich bei der Schaffung, Umwandlung, Streichung und Verlegung von Stellen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auch künftig umfassende Informationen über alle Beschlüsse vorzulegen, bei denen es um Planstellen und befristete Stellen in den oberen Führungsebenen geht, einschließlich gleichwertiger Stellen, die aus dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

35. *wiederholt*, dass jede Umschichtung von Mitteln zwischen stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Ausgabeobjekten der Genehmigung durch die Generalversammlung bedarf;

36. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, im Rahmen seines in Resolution 61/235 erbetenen Berichts über die Evaluierung des Personalmanagements eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der für die Bediensteten der Vereinten Nationen geltenden Rekrutierungs-, Beförderung- und Mobilitätspolitik der vergangenen fünf Jahre vorzunehmen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung im Kontext des Personalmanagements darüber Bericht zu erstatten;

37. *verweist* auf Ziffer VIII.85 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰ und legt dem Generalsekretär nahe, für einheitliche Leistungsziele innerhalb des Sekretariats zu sorgen, unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten jedes Dienstorts und jeder Regionalkommission in Bezug auf die Besetzung freier Stellen, und unter Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse den Rekrutierungsprozess zu beschleunigen;

38. *stellt fest*, dass für die Schaffung neuer Stellen oder die Neubewertung vorhandener Stellen eine umfassendere Begründung erforderlich ist;

39. *erinnert an* ihren in Abschnitt III ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 enthaltenen Beschluss, den Generalsekretär zu einem begrenzten Ermessensspielraum für den Haushaltsvollzug für die Zweijahreszeiträume 2006-2007 und 2008-2009 zu ermächtigen;

40. *ersucht* den Generalsekretär, die Rekrutierung auf P-2-Stellen entsprechend den etablierten Verfahren zu beschleunigen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

41. *beschließt*, dass den Berechnungen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 ein Anteil unbesetzter Stellen von 6,5 Prozent im Höheren Dienst, 3,5 Prozent im Allgemeinen Dienst und 27,2 Prozent bei den Feld-Sicherheitskräften zugrunde gelegt werden soll;

Nicht stellenbezogene Kosten

42. *beschließt*, dass die Mittel für Dienstreisen, Vertragsdienstleistungen und allgemeine Betriebskosten auf dem Niveau von 2006-2007, nach Neukalkulation, belassen werden und dass die entsprechenden Anpassungen keine Anwendung auf die Mittel für Dienstreisen bei den Regionalkommissionen finden sollen;

43. *beschließt außerdem*, die nicht stellenbezogenen Mittel, außer für Dienstreisen, Vertragsdienstleistungen und allgemeine Betriebskosten, um 2 Prozent zu senken;

Berater

44. *ersucht* den Generalsekretär, Berater und Sachverständige sowie Zeitpersonal im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Bestimmungen der Resolution 53/221 der Generalversammlung vom 7. April 1999 auf einer möglichst breiten geografischen Grundlage auszuwählen;

Informationstechnologie und Konferenzbetreuung

45. *erklärt*, wie wichtig es ist, dass die gesamten informationstechnologischen Ressourcen an allen Dienstorten und zwischen ihnen kompatibel sind, und betont, dass die zu diesem Zweck im laufenden Haushalt beantragten Mittel vollständig in das künftige ERP-System integriert werden sollen;

46. *betont*, dass die Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien so umgesetzt werden soll, dass sie allen Hauptabteilungen am Amtssitz, allen Feldmissionen, Dienstorten und Regionalkommissionen und ihren subregionalen Büros zugute kommt, wobei die jeweiligen operativen

Bedürfnisse und das jeweilige Tätigkeitsumfeld zu berücksichtigen sind;

47. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass es zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen und den Hauptausschüssen und Nebenorganen zu keinerlei Diskriminierung kommt und dass sie eine angemessene und hochwertige Konferenzbetreuung und -unterstützung erhalten;

Aus- und Fortbildung

48. *ersucht* den Generalsekretär, die für Fortbildung bewilligten Mittel im gesamten Sekretariat, einschließlich der Dienstorte und der Regionalkommissionen, bedarfsgemäß und gerecht zuzuweisen, und betont in diesem Zusammenhang, dass allen Bediensteten entsprechend ihren Funktionen und Laufbahngruppen die gleichen Fortbildungsmöglichkeiten offen stehen sollen;

49. *betont*, dass bei den Workshops, Seminaren und Fortbildungskursen von den in allen Regionen der Welt vorhandenen vielfältigen Fortbildungsressourcen Gebrauch gemacht werden soll;

Einzelplan I Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

Kapitel 1 Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

50. *bekräftigt* Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen;

51. *hebt hervor*, wie wichtig eine stärkere Rechenschaftspflicht in der Organisation sowie die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten ist, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

52. *hebt außerdem hervor*, wie wichtig es ist, dass das Exekutivbüro des Generalsekretärs der Generalversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig ist und auf ihre Bedürfnisse eingeht;

53. *betont*, dass das Exekutivbüro des Generalsekretärs der gesamten Organisation in Bezug auf eine ausgewogene geografische Verteilung und eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen mit gutem Beispiel vorangehen sollte, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und unter effizienter Verwendung der nicht stellenbezogenen Mittel;

54. *betont außerdem*, dass die Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ihre Aufgaben völlig unabhängig und im alleinigen Interesse der Organisation und aller ihrer Mitglieder wahrnehmen;

55. *ist sich dessen bewusst*, dass sowohl das Arbeitsvolumen des Beratenden Ausschusses als auch die Vielfalt und Komplexität der Fragen, mit denen er sich befasst, zugenommen haben, ohne dass eine entsprechende Erhöhung des Personalbestands im Sekretariat des Ausschusses damit einhergegangen wäre;

56. *beschließt*, zur Erhöhung des Personalbestands im Sekretariat des Beratenden Ausschusses eine P-4-Stelle zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Haushaltsantrags die mit der Stelle verbundenen Aufgaben zu überprüfen;

Kapitel 2 Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement

57. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Dienstorte in Bezug auf den Einsatz moderner Technologien gleich behandelt werden;

58. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

59. *stellt fest*, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement entscheidend wichtige Dienste erbringt, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, alles daranzusetzen, um die Besetzung aller freien Stellen in der Hauptabteilung im Einklang mit den etablierten Verfahren zu beschleunigen;

60. *nimmt Kenntnis* von Ziffer I.25 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰;

61. *beschließt*, am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York sieben P-5-Stellen für Hauptüberprüfer zu schaffen;

62. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Fristen für die Vorlage von Dokumenten besser eingehalten werden, und im Kontext des in ihrer Resolution 62/225 vom 22. Dezember 2007 erbetenen Berichts Maßnahmen in die Wege zu leiten, um von den Urheberabteilungen Rechenschaft über die verspätete Vorlage von Dokumenten zu erlangen;

63. *beschließt*, die vorgeschlagene D-2-Stelle für den Direktor der Abteilung Zentrale Planung und Koordinierung in New York nicht zu bewilligen;

64. *beschließt außerdem*, die vorgeschlagene Schaffung einer P-4-Stelle für den Stellvertretenden Leiter der Gruppe Informationsmanagement und -technologie der Abteilung Zentrale Planung und Koordinierung in New York bis zum Beginn der Umsetzung des Reformplans für Informations- und Kommunikationstechnologien zurückzustellen;

65. *begrüßt* die Anstrengungen zur Aufteilung des Arbeitsvolumens zwischen den Dienstorten und ersucht den Generalsekretär, aktiv darauf hinzuwirken, dass durch die Aufteilung des Arbeitsvolumens der Konferenzdienste zwischen dem Amtssitz der Vereinten Nationen und anderen Dienstorten Effizienzgewinne erzielt werden;

Einzelplan II Politische Angelegenheiten

Kapitel 3 Politische Angelegenheiten

66. *bedauert*, dass viele der Stellen, die für das Register der Vereinten Nationen für die Erfassung der durch den Bau der Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet verursachten Schäden genehmigt wurden, unbesetzt sind, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Besetzung dieser Stellen mit Vorrang zu beschleunigen;

67. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Sekretariats-Hauptabteilungen Politische Angelegenheiten, Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze und ersucht den Generalsekretär, für eine systemische Zusammenarbeit der drei Hauptabteilungen zu sorgen, damit Doppelarbeit vermieden wird;

68. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰ und beschließt, die unter „Zeitpersonal“ genannten Stellen zu genehmigen;

69. *beschließt*, dass der Generalsekretär nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten den Beigeordneten Generalsekretär für die Unterstützung der Friedenskonsolidierung ernennen wird, wobei er den Grundsatz des turnusmäßigen geografischen Wechsels gebührend berücksichtigen und sich von Ziffer 3 e) der Resolution 46/232 der Generalversammlung vom 2. März 1992 leiten lassen wird, in der die Versammlung insbesondere beschlossen hat, dass bei der Nachbesetzung von herausgehobenen Positionen der Nachfolger in der Regel nicht Staatsangehöriger desselben Mitgliedstaates sein soll wie sein Vorgänger und dass herausgehobene Positionen nicht das Monopol von Staatsangehörigen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten sein sollen;

70. *beschließt außerdem*, dass der Beigeordnete Generalsekretär für die Unterstützung der Friedenskonsolidierung für eine nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren ernannt wird;

Kapitel 5 Friedenssicherungseinsätze

71. *bedauert* es, dass die Rekrutierung für die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/279 über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen genehmigten Stellen nur langsam voranschreitet, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die freien Stellen mit Vorrang zu besetzen;

72. *bedauert zutiefst*, dass die Stelle des Untergeneralsekretärs für die Unterstützung der Feldeinsätze noch nicht besetzt wurde, und ersucht den Generalsekretär, die Rekrutierung für diese Stelle zu beschleunigen und dabei Abschnitt IX Ziffer 2 ihrer Resolution 61/244 voll zu berücksichtigen;

**Einzelplan IV
Internationale Entwicklungszusammenarbeit**

**Kapitel 9
Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten**

73. *erinnert* an ihre Resolution 60/1 vom 16. September 2005, ist sich der Notwendigkeit, die Entwicklungskomponente des Sekretariats der Vereinten Nationen zu stärken, sowie der Wichtigkeit einer strategischen Planung bewusst und ersucht den Generalsekretär, ihr während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung einen umfassenden Vorschlag zur Prüfung zu unterbreiten, der auf eine wirksamere und effizientere Erfüllung der Mandate bei den entwicklungsfördernden Tätigkeiten des Sekretariats abzielt, namentlich im Rahmen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Regionalkommissionen und des Entwicklungskontos;

74. *ersucht* den Generalsekretär, eine P-3-Stelle für das Ständige Forum für indigene Fragen rasch zu besetzen;

**Kapitel 10
Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer**

75. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, einen konkreten strategischen Aktionsplan zu erarbeiten, um mehr Ressourcen zu mobilisieren und so auch weiterhin eine wirksame Programmdurchführung zu gewährleisten;

76. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Hohe Beauftragte für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer ohne Zustimmung der Generalversammlung zur Koordinierungsstelle für die Tätigkeit des Verbindungsbüros der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen am Amtssitz der Vereinten Nationen bestimmt wurde, und ersucht den Generalsekretär, das Mandat des New Yorker Büros der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen wiederherzustellen;

77. *unterstreicht* die entscheidende Bedeutung des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, das als Folgemechanismus zur Gewährleistung der raschen und wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁷³, des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern⁷⁴ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionspro-

gramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁷⁵ eingesetzt wurde;

78. *vermerkt mit Besorgnis* einen Rückgang der geschätzten außerplanmäßigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 um 61 Prozent⁷⁶ gegenüber dem Zweijahreszeitraum 2006-2007 und die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die gesamte Programmdurchführung des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und ersucht den Generalsekretär, ausreichende Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren, um die Durchführung der mit diesem Programm zusammenhängenden Mandate im Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu unterstützen;

**Kapitel 11
Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas**

79. *erinnert* daran, dass die Entwicklung Afrikas ein vorrangiger Tätigkeitsbereich der Vereinten Nationen ist, und bekräftigt die Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen;

80. *erinnert außerdem* an die Resolution 57/300 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2002 und andere Resolutionen, mit denen die Stärkung der Mechanismen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁷⁷ gefordert wurde;

81. *verweist* auf Ziffer IV.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸;

82. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die außerplanmäßigen Mittel für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 gegenüber dem Zweijahreshaushalt 2006-2007 erheblich zurückgegangen sind, und ersucht den Generalsekretär, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um außerplanmäßige Mittel für dieses Programm zu mobilisieren, und sicherzustellen, dass auf die besonderen Bedürfnisse Afrikas umfassend eingegangen wird;

83. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die Stelle des Untergeneralsekretärs und Sonderberaters für Afrika mit Vorrang zu besetzen;

**Kapitel 12
Handel und Entwicklung**

84. *nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis* von der Entscheidung des Generalsekretärs, die Stelle des Beigeordneten Generalsekretärs vorübergehend von diesem Programm auf das Büro der Vereinten Nationen in Genf zu übertragen, so-

⁷³ A/CONF.191/13, Kap. II.

⁷⁴ *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003* (A/CONF.202/3), Anhang I.

⁷⁵ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁷⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-Second Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/62/7 und Corr.1), Ziff. IV.14.

⁷⁷ A/57/304, Anlage.

wie von den nachteiligen Auswirkungen, die dies auf die Programm Durchführung hat, und ersucht den Generalsekretär, diese Übertragung rückgängig zu machen und dringende Maßnahmen zur vorrangigen Besetzung der Stelle zu unternehmen;

Kapitel 15 Menschliche Siedlungen

85. *erinnert* an Ziffer 114 ihrer Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999 und ersucht den Generalsekretär, auch künftig alles daranzusetzen, um eine stabile und kalkulierbare Finanzierungsquelle für die Tätigkeit des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen zu gewährleisten, namentlich durch die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen;

Einzelplan V Regionale Entwicklungszusammenarbeit

86. *unterstreicht* den wichtigen Beitrag der Regionalkommissionen zur Durchführung der Entwicklungsagenda und der anderen ihnen übertragenen Mandate, die sich aus dem Ergebnis des Millenniums-Gipfels⁷⁸ und anderer großer Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ableiten;

87. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in allen Regionalkommissionen, insbesondere in der Wirtschaftskommission für Afrika, für eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Personalkostenanteil für Programmunterstützung und dem Personalkostenanteil für das eigentliche Arbeitsprogramm zu sorgen;

Kapitel 17 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika

88. *begrüßt* den Aktionsplan des Generalsekretärs zur Ausweitung der Rolle der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika;

89. *ist sich dessen bewusst*, dass die Neupositionierung der Wirtschaftskommission für Afrika ein unabdingbares Reformelement ist, das die Tätigkeit der Kommission im Zweijahreszeitraum 2008-2009 und darüber hinaus bestimmen wird, und stellt fest, dass die Kommission durch die Neupositionierung eine stärkere Rolle bei der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Einrichtungen erhalten wird;

90. *betont* die Schlüsselfunktion, die der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Einrichtungen in der Region zukommt;

Kapitel 17B New Yorker Büro der Regionalkommissionen

91. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer V.25 seines Berichts⁷⁰;

92. *beschließt*, im New Yorker Büro der Regionalkommissionen eine P-3-Stelle mit Wirkung ab 2009 zu schaffen und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe) zu streichen;

Kapitel 20 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik

93. *begrüßt* die Anstrengungen der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, die ihr zugewiesenen Mittel produktiver einzusetzen, und ihre Politik, nationale Referenten einzustellen;

94. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik beim Abschluss von Vereinbarungen mit bestimmten internationalen Finanzinstitutionen über die Finanzierung ihrer Projekte aus außerplanmäßigen Mitteln gegenübersehen;

Kapitel 22 Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit

95. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit den Haushaltsrichtlinien den Einsatz langfristig tätiger Berater bei der Durchführung von Projekten im Rahmen des regulären Programms der technischen Zusammenarbeit zu straffen und im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags darüber Bericht zu erstatten;

96. *begrüßt* die Einführung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens auf der Ebene der Unterprogramme;

Einzelplan VI Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

Kapitel 23 Menschenrechte

97. *bedauert* die unausgewogene geografische Verteilung im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und im Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten;

98. *erinnert* an ihre Resolution 61/244 und ersucht den Generalsekretär, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um eine geografisch ausgewogenere Verteilung im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte herzustellen, namentlich im Wege der Rekrutierung von Personal für neu geschaffene Stellen, und ihr auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

99. *stellt fest*, wie wichtig es ist, über Informationen zur Überwachung des Einsatzes außerplanmäßiger Mittel für die Tätigkeit des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu verfügen;

100. *stellt fest*, dass der Gesamtbetrag der im Zweijahreshaushalt 2006-2007 veranschlagten Mittel für das Amt des

⁷⁸ Siehe Resolution 55/2.

Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte um 36,6 Prozent über den revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 liegt, und beschließt, die revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 als Basis für die vereinbarte Verdoppelung der Ressourcen für das Amt heranzuziehen;

101. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer umfassenden Überprüfung des Personalmanagements im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dessen Effizienz bei der Durchführung seines Mandats zu beauftragen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

102. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die revidierten Ansätze⁷⁹ im Zusammenhang mit dem Beschluss 3/104 des Menschenrechtsrats vom 8. Dezember 2006⁸⁰ verspätet vorgelegt und darin zusätzliche Mittel zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds angesetzt wurden, anstatt diese in die ursprünglichen Vorschläge für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 aufzunehmen;

103. *erinnert an* Ziffer 11 ihrer Resolution 60/251 vom 15. März 2006;

104. *ersucht* in diesem Zusammenhang den Menschenrechtsrat, unter gebührender Berücksichtigung des Artikels 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁸¹ mehr Finanzdisziplin zu üben, indem er beispielsweise nach möglichst kostenwirksamen Maßnahmen zur Durchführung seiner Mandate sucht;

105. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die sich an dem Programm für Beigeordnete Sachverständige beteiligen, verstärkt Beigeordnete Sachverständige aus Entwicklungsländern zu fördern;

106. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Beantragung von Stellen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür zu sorgen, dass sie mit dem jeweiligen Mandat des beschlussfassenden Organs, einschließlich des Menschenrechtsrats, im Einklang stehen;

Kapitel 25 Palästinaflüchtlinge

107. *bekräftigt* ihre Resolution 3331 B (XXIX) vom 17. Dezember 1974, in der sie erklärte, dass die Ausgaben für die Bezüge der im Dienst des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten stehenden internationalen Bediensteten, die ansonsten zu Lasten der freiwilligen Beiträge gingen, für die Dauer des Mandats des Hilfswerks aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden;

⁷⁹ A/62/125.

⁸⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 53 (A/62/53)*, Kap. II.B.

⁸¹ ST/SGB/2000/8.

108. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Gesamtmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich zurückgegangen sind, wohingegen der Arbeitsanfall und die Aufgaben des Programms insgesamt weiter zugenommen haben;

109. *beschließt*, für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten die Schaffung einer D-2-Stelle für regionale Mitteleinwerbung, einer P-5-Stelle für einen Hauptberater für Schutz- und Politikfragen, einer P-4-Stelle für Bewertung, Überwachung und Evaluierung und einer P-4-Stelle für eine Beraterin für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Haushaltsantrags Vorschläge für neue Stellen zu unterbreiten;

Einzelplan VII Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 27 Öffentlichkeitsarbeit

110. *betont*, wie wichtig die Stellung und das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit für ihre Fähigkeit zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Mandate sind, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Kommunikationsstrategie der Vereinten Nationen der Förderung und Verteidigung ihres Öffentlichkeitsbildes höchster Vorrang eingeräumt und so der oftmals schädigenden Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereinten Nationen entgegengewirkt wird;

111. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information rasch und wirksam auf alle Behauptungen über Verfehlungen durch Friedenssicherungskräfte sowie auf alle sonstigen gegen das Sekretariat gerichteten Behauptungen eingeht, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

112. *legt besonderen Wert* auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen, um so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

113. *ersucht* den Generalsekretär, die Öffentlichkeit über alle verfügbaren Kommunikationsmittel, einschließlich Publikationen, Nachrichtensendungen und Netzwerken der Informationszentren der Vereinten Nationen, für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und Unterstützung dafür zu mobilisieren, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

114. *anerkennt* die unverzichtbare Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen bei der Förderung des Bekanntheitsgrads der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um Mittel für eine wirksame Tätigkeit der Informations-

zentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu mobilisieren;

115. *nimmt Kenntnis* von dem Ungleichgewicht zwischen den sechs Amtssprachen auf den Internetseiten der Vereinten Nationen;

116. *bekräftigt* die Notwendigkeit, auf den Internetseiten der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen;

117. *stellt mit Besorgnis fest*, dass drei der vier Planstellen in der Gruppe Arabisch der Sektion Web-Dienste der Vereinten Nationen noch immer nicht besetzt sind, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, diese drei Stellen mit Vorrang zu besetzen und die Generalversammlung über den Informationsausschuss auf seiner Tagung 2008 darüber zu unterrichten;

118. *stellt fest*, welche wichtige Funktion der Gruppe Grafikdesign dabei zukommt, die Botschaft der Vereinten Nationen zu übermitteln, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Haushaltsantrag Vorschläge zu unterbreiten, wie die beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter dieser Gruppe erhöht werden können;

119. *ersucht* den Generalsekretär, die Veröffentlichung der Presseerklärungen in anderen als den bisherigen Sprachen weiter auszubauen, damit die Botschaft der Vereinten Nationen eine weitere Verbreitung findet, und dabei sicherzustellen, dass sie umfassend und auf dem aktuellen Stand sind;

120. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine Überprüfung des organisatorischen Rahmens der Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats zu veranlassen, die eine detaillierte Erläuterung und Analyse der dafür verwendeten Ressourcen in allen Sekretariats-Hauptabteilungen am Amtssitz, an anderen Dienstorten und bei den Feldmissionen enthält, mit dem Ziel, eine stärkere Koordinierung und eine höhere Effizienz bei der Zuweisung von Ressourcen über das gesamte Sekretariat hinweg zu erzielen;

121. *verweist* auf Ziffer VII.6 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰, beschließt, die in Ziffer 27.49 des Berichts des Generalsekretärs⁸² beantragten Mittel nicht zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, sich zur Unterstützung der Sonderkonferenzen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Hauptabteilung Presse und Information zu bedienen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Bereitstellung von Diensten für Großveranstaltungen zusätzliches Personal erfordern kann, ungeachtet der Finanzierungsquelle;

Einzelplan VIII Gemeinsame Unterstützungsdienste

Kapitel 28C Bereich Personalmanagement

122. *bedauert* es, dass eine P-5-Stelle, die für den Ausbau der Kontaktarbeit des Bereichs Personalmanagement bean-

tragt wurde, möglicherweise nicht ausreicht, um die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/244 geforderte Ausgewogenheit in Bezug auf die Rekrutierung herbeizuführen;

Kapitel 28D Bereich Zentrale Unterstützungsdienste

123. *beschließt*, die Haushaltsansätze in Kapitel 28D um 18 Millionen US-Dollar zu kürzen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Haushaltsvollzugsberichts über die Auswirkungen dieser Kürzung Bericht zu erstatten;

Kapitel 28G Verwaltung, Nairobi

124. *verweist* auf Ziffer 101 ihrer Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997;

125. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Finanzgebäude des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi auch weiterhin mit dem vergleichbarer Verwaltungsbüros der Vereinten Nationen abzustimmen;

Einzelplan IX Interne Aufsicht

Kapitel 29 Interne Aufsicht

126. *nimmt Kenntnis* von Ziffer IX.7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰;

127. *beschließt*, eine P-5-Stelle aus dem Unterprogramm 1 (Interne Aufsicht) zum Büro des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste umzusetzen, deren Inhaber die Funktion eines Sonderassistenten des Untergeneralsekretärs auf der Rangstufe P-5 ausüben wird;

128. *bekräftigt* die zentrale Rolle der Überwachung, Inspektion und Evaluierung im Programmplanungsprozess und beschließt, die derzeitigen Regelungen betreffend Zeitpersonal für neun Stellen zur Stärkung des Unterprogramms 2 (Inspektion und Evaluierung), darunter eine D-2-, drei P-3- und vier P-2-Stellen sowie eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen), weiterzuführen;

Einzelplan X Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben

Kapitel 30 Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten

129. *beschließt*, eine P-2- und eine P-3-Stelle für Referenten für Recherchen im Inspektions- und Evaluierungsdienst der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zu schaffen;

130. *beschließt außerdem*, zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen), eines Sachbearbeiters für Registratur und eines Assistenten für Recherchen, zu streichen;

⁸² Siehe A/62/6 (Sect. 27).

**Einzelplan XII
Sicherheit**

**Kapitel 33
Sicherheit**

131. *beschließt*, eine D-2-Stelle des Stellvertreters des Untergeneralsekretärs für Sicherheit nicht auf die Rangstufe eines Beigeordneten Generalsekretärs anzuheben;

132. *beschließt außerdem*, in der Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit keine P-2-Stelle für einen Referenten für interne Angelegenheiten zu schaffen.

Anlage

Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Höherer Dienst und obere Führungsebenen	
Stellvertretender Generalsekretär	1
Untergeneralsekretär	29
Beigeordneter Generalsekretär	25
D-2	97
D-1	269
P-5	793
P-4/3	2.615
P-2/1	508
Zwischensumme	4.337
Allgemeiner Dienst	
Oberste Rangstufe	280
Sonstige Rangstufen	2.732
Zwischensumme	3.012
Sonstige	
Sicherheitsdienst	306
Ortskräfte	1.907
Felddienst	139
Nationale Referenten	52
Handwerkliches und gewerbliches Personal	176
Zwischensumme	2.580
Insgesamt	9.929

RESOLUTIONEN 62/237 A bis C

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48).